



Tagungs- und Congreßhotel des Handwerks GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen „Märkisches Gildehaus“ Tagungs- und Congreßhotel des Handwerks GmbH, Stand 01.09.2017

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern, Tagungsräumen sowie alle damit zusammenhängenden Leistungen. Die Weitervermietung der überlassenen Räume, öffentliche Einladungen oder Werbemaßnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Hotels.
2. **Vertragsabschluss**
Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrages des Kunden zustande. Dies kann in schriftlicher als auch in mündlicher Form geschehen. Erfolgt die Reservierung durch einen Dritten, so wird dieser Vertragspartner und haftet für alle Verbindlichkeiten. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist des § 199 Abs.1 BGB
Schadenersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren.
3. **Leistungen**
Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 15:00 Uhr und am Abreisetag bis 10.00 Uhr zur Verfügung. Das Hotel ist berechtigt eine Gebühr pro Stunde von 10,00 Euro zu berechnen, wenn der Gast die Checkoutzeit überschreitet. Der Gast hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung. Falls nicht ausdrücklich eine spätere Anreisezeit vereinbart wurde, ist das Hotel berechtigt gebuchte Zimmer nach 20.00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne das der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann.
4. **Stornierung**
Die Reservierungsbestätigung ist vom Gast auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Eine Zusage ist für beide Parteien bindend. Eine Stornierung ist bis 30 Tage vor Anreise kostenfrei möglich. Für spätere Stornierungen erheben wir eine Gebühr bis 80% auf alle Gesamtleistungen, falls die Zimmer nicht anderweitig vermietet werden können.
5. **Zahlungsbedingungen**
Alle Rechnungen sind bei Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Das Hotel ist berechtigt bei Vertragsabschluss vom Gast eine angemessene Vorauszahlung, eine Anzahlung oder eine Kreditkartengarantie zu verlangen.
6. **Haftung**
Für Schäden die durch Gäste verursacht wurden haften die Gäste in vollem Umfang. Bei Schäden die durch höhere Gewalt verursacht werden, entsteht keine Schadensersatzpflicht gegenüber der Hotel GmbH. Hiervon ausgenommen sind Schäden, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Der Gast ist verpflichtet alles Machbare zur Schadensbegrenzung beizutragen und somit Schaden und Störungen gering zu halten. Das Hotel haftet nach den Gesetzen des BGB für Beschädigungen oder Verlust von eingebrachten Sachen des Gastes. Diebstähle aus dem Zimmer werden vom Hotel nicht ersetzt – sie gehören zum „allgemeinen Lebensrisiko“. Die Gäste haben die Möglichkeit, Wertsachen/ Bargeld im Hoteltresor aufzubewahren.
7. **Fundsachen**
Liegegebliebene Gegenstände werden vier Wochen aufbewahrt und anschließend entsorgt. Eine Nachsendung erfolgt nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Gastes.
8. **Postsendungen**
Post- und Warensendungen werden mit Sorgfalt behandelt, an der Rezeption entgegengenommen und aufbewahrt. Eine Haftung über Verlust, Beschädigung oder Verzögerungen werden ausgeschlossen.
9. **Absprachen**
Sämtliche mündliche Absprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Form und Bestätigung.
10. **Salvatorische Klausel**
Gemäß § 306 I BGB
11. **Erfüllungsort/ Gerichtsstand**
Der Erfüllungsort/ Gerichtsstand ist Potsdam